



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0641/2010		Datum:	06.09.2010
Oberbürgermeister				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20.1/Kl.	
Gremienweg:				
16.09.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Annahme von Spenden, Zuwendungen u.ä.			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Begründung aufgeführten Zuwendungen der nachstehend genannten Zuwendungsgeber:

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | Sparkasse Koblenz | (385) |
| b) | Energieversorgung Mittelrhein | (386) |
| c) | Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz | (387) |
| d) | Volksbank Mittelrhein eG | (388) |
| e) | Förderverein Kita Rappelkiste Güls | (389) |
| f) | MOBIL Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH | (390) |
| g) | Freundes- und Förderkreis der IGS Koblenz e.V. | (391-393) |
| h) | Spende Brunnenanlage Schloßbrondell | (394) |

Begründung:

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offenzulegen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

- a) Sparkasse Koblenz (385)
Die Sparkasse Koblenz möchte auch in diesem Jahr die Stadt bei der Ausrichtung der Veranstaltung „Lange Nacht der Museen“ unterstützen. Zu diesem Zweck bietet sie der Stadt Koblenz einen Geldbetrag in Höhe von 1.000,00 € im Wege des Sponsoring an. Als Gegenleistung wird die Sparkasse u.a. auf Plakaten, Bannern und im Programmheft als Sponsor genannt. Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Die Beziehungen zwischen der Stadt Koblenz und der Sparkasse wurden bereits mehrfach dargestellt.
- b) Energieversorgung Mittelrhein (386)
Die Energieversorgung Mittelrhein bietet der Stadt Koblenz ebenfalls eine Zuwendung zur Ausrichtung der Museumsnacht im Wege des Sponsorings in Höhe von 500,00 € an. Als

Gegenleistung wird die EVM u.a. auf Plakaten, Bannern und im Programmheft als Sponsor genannt.

Die Energieversorgung Mittelrhein ist das größte regionale Energieversorgungsunternehmen im nördlichen Rheinland-Pfalz. Die Stadt Koblenz ist Alleingesellschafter der Stadtwerke Koblenz GmbH, diese ist ihrerseits zu 54,54 % unmittelbar an der EVM beteiligt.

Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

c) Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz (387)

Die Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz bietet der Stadt Koblenz ebenfalls für die Ausrichtung der Langen Nacht eine Geldspende im Wege des Sponsorings in Höhe von 500,00 € an. Als Gegenleistung wird die Lotto-Stiftung u.a. auf Plakaten, Bannern und im Programmheft als Sponsor genannt. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und der Lotto Stiftung bestehen nicht.

d) Volksbank Mittelrhein eG / Koblenz (388)

Die Volksbank Mittelrhein eG bietet der Stadt Koblenz an, die komplette Neulackierung des Spielmobils KOWELIX zu übernehmen. Für diesen Zweck bietet die Volksbank der Stadt einen Geldbetrag in Höhe von 1.785,00 € an mit dem die anfallenden Kosten vollständig abgedeckt sind. Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck.

Die Stadt Koblenz unterhält bei der Volksbank - wie bei zahlreichen anderen Banken auch - ein Girokonto. Darüber hinaus wird die Volksbank regelmäßig bei Ausschreibungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten zur Abgabe von Angeboten in einem geregelten Ausschreibungsverfahren aufgefordert.

e) Förderverein Kita Rappelkiste Güls (389)

Der Förderverein der Kita beabsichtigt, der Kindertagesstätte in Güls zur unentgeltlichen Nutzung diverse Matschhosen im Wert von 249,69 € sowie eine Geldspende in Höhe von 100,00 € zur Anschaffung von Materialien für die Gruppenarbeit zu übergeben.

Der Verein hat schriftlich versichert, weder für sich selbst noch für dessen Mitglieder oder nahestehenden Personen einen persönlichen Vorteil aufgrund dieser Spende zu erlangen. Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

f) MOBIL Sport- u. Öffentlichkeitswerbung GmbH / Neustadt/Weinstraße (390)

Die o.g. Firma bietet der Stadt Koblenz ein Gebrauchtfahrzeug der Marke Fiat Ducato, Baujahr 2005 mit einer Kilometerleistung von 49.053 km als Schenkung an. Der Wert des Fahrzeugs beträgt nach der DAT-Bewertung derzeit 7.268,07 €. Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und der Firma MOBIL bestehen nicht.

g) Freundes- und Förderkreis der IGS Koblenz e.V. (391-393)

Der Freundes- und Förderkreis der IGS bietet der Stadt Koblenz verschiedene Sachspenden im Gesamtwert von 10.905,34 € an, die für die Integrierte Gesamtschule Koblenz verwendet werden sollen. Es handelt sich im Einzelnen:

- 18 Klassenschränke im Wert von 5.755,34 €
- eine Leselandschaft (Schreinerarbeit) im Wert von 3.998,40 €
- 8 Flachbildschirme im Wert von 1.151,60 €

Der Verein hat schriftlich versichert, weder für sich selbst noch für dessen Mitglieder oder nahestehenden Personen einen persönlichen Vorteil aufgrund dieser Spende zu erlangen.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

h) Spende Brunnenanlage Schloßbrondell (394)

Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz hat die Öffentlichkeit dazu aufgerufen, die Sanierung der Brunnenanlage am Schloßbrondell mit einer Spende zu unterstützen. Diesem Aufruf ist die Fa. Remo-Druck Michael Schoenberg e.K. in Koblenz gefolgt und bietet der Stadt Koblenz an, die Sanierung mit einem Betrag in Höhe von 1.000,00 € zu unterstützen. Es handelt sich um erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Remo-Druck und der Stadt Koblenz bestehen nicht.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen.